



Garantiebedingungen für die Vertriebshändler

Bezeichnung der Sache: **Pool/Schwimmbeckenüberdachung**

Garantiezeit und die Eigenschaft,
auf welche sich die Garantie bezieht: **10 Jahre, in Worten: zehn Jahren auf Überdachung aus Aluminium**

Garantieerklärung: **Die Gesellschaft ALBIXON a.s. gewährt im Sinne ihrer gültigen und wirksamen Garantiebedingungen, die einen untrennbaren Bestandteil dieser Garantiebedingungen für die Vertriebshändler bilden, eine Qualitätsgarantie, dass diese Sache bei ihrer üblichen Nutzung im Einklang mit den bestimmten Nutzungsbedingungen über die Garantiezeit nutzungsfähig für ihren üblichen Zweck bleibt und sie sich die in dieser Garantieerklärung bezeichnete Eigenschaft beibehält.**

Die Gesellschaft ALBIXON a.s. hinweist den Käufer hiermit im Einklang mit Best. § 2174a Abs. 1 Lit. a) BGB ausdrücklich darauf, dass die Garantierechte neben den gesetzlichen Rechten des Käufers aus Sachmängelhaftung bestehen, die dem Käufer gegenüber der Gesellschaft ALBIXON a.s. zustehen.

1. Diese Garantiebedingungen für die Vertriebshändler regeln die von der Gesellschaft ALBIXON a.s. gemäß Best. § 2113 und folg. BGB der Tschechischen Republik gewährte Qualitätsgarantie (im Weiteren auch als „Garantie“ genannt) und beziehen sich nur auf die Sache (Produkt) der Gesellschaft ALBIXON a.s. und auf die in diesen Garantiebedingungen ausdrücklich bezeichnete Eigenschaft.
2. Die Garantiefrist läuft ab der Übergabe/Lieferung der Sache an den Käufer; falls die Sache vertragsgemäß gesendet wurde, läuft die Garantie ab der Zustellung der Sache in den Bestimmungsort. Sollte die Sache eine andere Person als der Garantiegeber in Betrieb setzen, dann läuft die Garantiezeit ab dem Tag der Inbetriebsetzung der Sache, wenn der Käufer die Inbetriebsetzung spätestens innerhalb von drei Wochen ab der Übernahme der Sache bestellte und zur Durchführung der Dienstleistung ordnungsgemäß und rechtzeitig eine notwendige Mitwirkung leistete.
3. Die Geltendmachung der Rechte aus der Garantie werden durch Erfüllung aller folgenden Bedingungen bedingt, die der Käufer verpflichtet ist, bei Geltendmachung der Rechte aus Garantie auf Grundlage einer Aufforderung der Gesellschaft ALBIXON a.s. nachzuweisen:
 - a) der Käufer nutzt die Sache auf keine Weise und niemals nutzte für die Geschäftstätigkeit/zum Unternehmen oder zu anderer unternehmerischen oder Erwerbstätigkeit;
 - b) der Käufer nutzt die Sache und immer nutzte im Einklang mit den Gebrauchsanweisungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. für die Nutzung dieser Sache und nutzte sie auf solche Weise, die aus der Beschaffenheit der Sache und aus dem Nutzungszweck hervorgeht;
 - c) der Käufer durchführt und immer durchführte regelmäßige Wartung der Sache bei der Gesellschaft ALBIXON a.s. oder bei den von ihr autorisierten Personen,



wobei die Garantie durch Verletzung beliebiger von diesen Bedingungen erlischt.

4. Die Garantie bezieht sich nicht auf Sachmängel, die:
 - durch übliche Abnutzung der Sache entstanden sind;
 - durch nicht fachgerechte Behandlung der Sache, einschließlich fehlerhafter Einstellung seitens des Käufers und/oder durch Benutzung der Sache im Widerspruch mit den Gebrauchsanweisungen entstanden sind;
 - durch Eingriff natürlicher Elemente entstanden sind;
 - durch andere Außenereignissen entstanden sind;
 - durch mechanische Beschädigung und nicht sachgemäße Wartung/Instandhaltung entstanden sind;
 - durch nicht fachgerechte Installation/Montage entstanden sind, die im Widerspruch mit den in den zusammenhängenden Dokumenten aufgeführten Anweisungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. durchgeführt wurde;
 - durch einen Eingriff des Käufers entstanden sind;
 - durch übermäßige Belastung und durch jegliches Betretens der Konstruktionselemente (tragbare Profilbogen) der Überdachung von Personen, durch Belastung infolge Bewegung von Personen auf der Überdachung, durch Hängen auf der Konstruktion u.ä., durch Überdeckung oder Ablegen von Gegenständen auf die Konstruktionsoberfläche entstanden sind,
 - durch Herausnehmen der Profilmodule aus den Führungsschienen entstanden sind;
 - durch ungleichmäßige Bewegung der Module entstanden sind, die zur Entstehung von Überdachungsverformungen führen kann (mit den Modulen ist es notwendig, gleichmäßig zu zwei Personen zu bewegen, vor dem Beginn der Modulbewegung ist zu kontrollieren, ob dieser Bewegung nichts im Wege steht z.B. Treppen, Unreinigkeit in der Bahn u.ä.);
 - durch Manipulation/Handhabung in den kalten Jahreszeiten entstanden sind, wann es z.B. infolge hervorsteherender Vereisung zu einer gegenseitigen Beschädigung der untereinander einfahrenden Teile der Überdachung kommt;
 - durch nicht Beseitigung von Schnee aus den (Modul) Kuppeln entstanden sind, wann infolge der Vereisung und des übermäßigen Schneegewichtes eine Überlastung der Produktüberdachung eintritt;
 - durch nicht Einreihung einzelner Überdachungsmodule in den kalten Jahreszeiten untereinander in einer Stelle und durch nicht Abgrenzung der Entfernung zwischen einzelnen Kuppeln so, damit dem eventuellen Schneedruck alle Module gemeinsam standhalten, und dies bei einer Flächenbelastung entsprechend nur einer Fläche eines (oberen) Moduls;
 - durch Nichterhaltung der Überdachungskonstruktionen (Elemente) in Sauberkeit entstanden sind;
 - durch Verwendung chemischer Mittel bei Instandhaltung der Überdachung entstanden sind;
 - durch nicht Befestigung und Nichtabschließen der Vor- und Hinterwand der Überdachung, durch nicht regelmäßige Verteilung der Module über die gesamte zu überdachte Fläche und durch nicht Abdecken der Nebeneingänge und damit zusammenhängendes Eindringen von Wind unter die Kuppel entstanden sind (jeder einzelner Modulteil, einschließlich des Vor- und Hinterteiles muss man einzeln arretieren und dadurch gegen Bewegung zu sichern, beim Wind darf der Anwender die Kuppel nicht zudecken und die Eintritte offen lassen).
5. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. trägt keine Haftung für nicht sachgemäße Installierung/Montage, für die vorgenommenen Änderungen, nicht sachgemäße Benutzung oder nicht ausreichende Instandhaltung der Außenüberdachung. Die Änderungen beinhalten beliebiges System, das einen Fehler an einem Bestandteil oder Anlage verursachen kann oder zu einer Tätigkeit führt, die gefährlich sein kann. Eine unsachgemäße Benutzung und eine nicht ausreichende Instandhaltung beinhalten beliebige Benutzung der Außenüberdachung die in dieser Abgrenzung nicht aufgeführt wird oder Benutzung der Außenüberdachung zu einem anderen als vorgesehenen Zweck.
6. Die Garantie wird weiterhin dadurch bedingt, dass sämtliche Reparaturen am Aluminium- Überdachungssystemen durch eine von der Gesellschaft ALBIXON a.s. geschulte Person durchgeführt werden und Teile dieser Überdachungssysteme nur durch Originalteile von der Gesellschaft ALBIXON a.s. ersetzt werden können. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. übernimmt keine Haftung aus dem Titel der Garantie für Mängel oder Schäden, die durch Austausch beschädigter Bestandteile der Sache oder durch Verwendung eines solchen Zubehörs zur Sache entstanden sind, die von der Gesellschaft ALBIXON a.s. nicht hergestellt oder genehmigt wurden oder die durch beliebige nicht genehmigte Anpassung der Sache verursacht wurden.
7. Der Käufer ist damit einverstanden, dass es bei eventuellen Reparaturen zu ästhetischen Änderungen kommen kann, die jedoch für keinen weiteren Beanstandungsgrund zu halten sind. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. haftet nicht für Verluste und Änderungen an der Sache, die durch nicht Benutzung oder nicht Betreibung der Sache verursacht werden.
8. Um die Überdachungsteile in einem in der Garantie der Gesellschaft ALBIXON a.s. genannten Zustand zu halten, ist der Käufer verpflichtet, die Aluminiumkonstruktionen systematisch und professionell bei Verwendung nicht aggressiver chemischer Mittel instand zu halten. Es ist am besten die Profile immer gleichzeitig mit dem Überdachungsmaterial bei Verwendung von Wasser und Schwamm zu reinigen, bei Verwendung eines neutralen Reinigungsmittels ohne Schleifwirkung, dessen pH einen Wert von 5 bis 8 hat und nach Beendigung der Konstruktionsreinigung ist es sofort gründlich mit Wasser abzuspülen. Die Verwendung von



Lösungsmitteln (Benzin, Aceton), alkalischen Produkten (Ammoniak, Natrium), Säuren (Schwefel-, Essigsäure) und nicht einmal Schleifmitteln (Stahlwolle, Schleifpapier) ist nicht zulässig. Die Aluminium-Konstruktionen in den ländlichen Gebieten sind mindestens zweimal pro Jahr, im städtischen Umfeld, in der Nähe von Industriegebieten, auf der Küste und in Gebieten, wo es wenig regnet, mindestens viermal pro Jahr zu reinigen.

9. Falls der Käufer die Rechte aus der Garantie im Einklang mit diesen Garantiebedingungen geltend macht, dann kann er ausschließlich eine Beseitigung des Mangels durch eine Reparatur der Sache fordern. Falls die Gesellschaft ALBIXON a.s. findet, dass der Sachmangel, auf welchen sich die Garantie bezieht, durch eine Reparatur nicht zu beseitigen ist, wobei die gesetzlichen Annahmen oder Fiktionen, dass die Mängel nicht zu beseitigen sind, nicht anzuwenden sind, dann hat die Gesellschaft ALBIXON a.s. dem Käufer einen entsprechenden Kaufpreinsnachlass mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Mangels zu gewähren.
10. Der Käufer hat die Sachmängel, auf welche sich die Garantie bezieht, der Gesellschaft ALBIXON a.s. in der Tschechischen Republik bekannt zu geben, und bei dieser Bekanntgabe hat er einen Nachweis über den Kauf der Sache bei der Gesellschaft ALBIXON a.s., bzw. andere Belege vorzulegen, die den Erwerb der Sache von der Gesellschaft ALBIXON a.s. sowie das Bestehen der Garantie nachweisen.
11. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. übernimmt keine Haftung aus dem Titel der Garantie für solche Mängel oder Schäden, die durch Austausch beschädigter Bestandteile der Sache oder durch Verwendung eines solchen Zubehörs zur Sache entstanden sind, die von der Gesellschaft ALBIXON a.s. nicht hergestellt oder genehmigt wurden oder die durch beliebige nicht genehmigte Anpassung der Sache verursacht wurden.
12. Falls es in diesen Garantiebedingungen nicht anders vereinbart wird, gelten für die Geltendmachung der Rechte aus Garantie auch die in der Beanstandungsordnung sowie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. festgestellten Bedingungen, die der Käufer beim Vertragsabschluss als einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages gemeinsam mit weiteren Dokumenten in Zusammenhang mit den Produkten der Gesellschaft ALBIXON a.s. erhielt.

In Prag, den 1. 10. 2024

ALBIXON a.s.